

FINAL TERMS

Dated 07 March 2014

ETFS COMMODITY SECURITIES LIMITED

*(Incorporated and registered in Jersey under the Companies (Jersey) Law 1991 (as amended)
with registered number 90959)*

(the “Issuer”)

Programme for the Issue of ETFS Commodity Securities

Issue of

3,500 ETFS Daily Leveraged Copper Individual Securities

(the “ETFS Short and Leveraged Commodity Securities”)

These Final Terms (as referred to in the prospectus (the “**Prospectus**”) dated 10 December 2013 in relation to the above Programme) relates to the issue of the ETFS Short and Leveraged Commodity Securities referred to above. The ETFS Short and Leveraged Commodity Securities have the terms provided for in the trust instrument dated 8 February 2008 as amended and supplemented by trust instruments supplemental thereto between the Issuer and The Law Debenture Trust Corporation p.l.c. as trustee constituting the ETFS Short and Leveraged Commodity Securities. Words and expressions used in these Final Terms not defined herein bear the same meaning as in the Prospectus.

These Final Terms have been prepared for the purpose of Article 5(4) of Directive 2003/71/EC and must be read in conjunction with the Prospectus and any supplement, which are published in accordance with Article 14 of Directive 2003/71/EC on the website of the Issuer: <http://www.etfsecurities.com>. In order to get the full information both the Prospectus (and any supplement) and these Final Terms must be read in conjunction. A summary of the individual issue is annexed to these Final Terms.

The particulars in relation to this issue of ETFS Short or Leveraged Commodity Securities are as follows:

Issue Date:	10 March 2014
Class;	ETFS Daily Leveraged Copper Individual Securities
Creation Price:	12.3992056
ISIN:	JE00B2NFTF36
Aggregate Number of Collateralised Currency Securities to which these Final Terms apply:	3,500
Exchange on which ETFS Short or Leveraged Commodity Securities are admitted to trading:	Deutsche Börse;Borsa Italiana;London Stock Exchange;

ZUSAMMENFASSUNG
ETFS Commodity Securities Limited
Zusammenfassung des Prospekts
Basisprospekt (der "Prospekt") vom 10 Dezember 2013 für die Emission von
ETFS Short Commodity Securities und ETFS Leveraged Commodity Securities

Die Zusammenfassungen bestehen aus vorgeschriebenen Angaben, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) durchnummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die für eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Nummernfolge der Angaben bestehen.

Obwohl eine Angabe nach der Art des Wertpapiers und des Emittenten in dieser Zusammenfassung enthalten sein muss, kann es vorkommen, dass keine wesentlichen Informationen in Bezug auf diese Angabe gemacht werden können. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung der Angabe in der Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" enthalten. Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf die Emission der folgenden Klassen und Anzahl von ETFS Commodity Securities Limited, die nach Maßgabe der endgültigen Bedingungen des Emittenten 07-March-2014 (die "Endgültigen Bedingungen") emittiert werden:

ETFS Daily Leveraged Copper

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

-
- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A.1 Grundsätzlicher Warnhinweis | <ul style="list-style-type: none">• Diese Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung für den Basisprospekt der <i>ETFS Commodity Securities Limited</i> in Bezug auf das Programm für die Emission von <i>Short und Leveraged Commodity Securities</i> vom 10 Dezember (der "Prospekt") verstanden werden,• Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die <i>ETFS Short Commodity Securities</i> oder die <i>ETFS Leveraged Commodity Securities</i> zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.• Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die <i>ETFS Short Commodity Securities</i> oder die <i>ETFS Leveraged Commodity Securities</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen. |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
-

A.2	Hinweis auf die Zustimmung zur Benutzung des Prospekts zum Zweck der anschließenden Weiterveräußerung oder der endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre	Der Emittent hat seine Zustimmung zur Benutzung dieses Prospekt einschließlich der Benutzung für die spätere Weiterveräußerung oder endgültiger Platzierung erklärt und übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts in Bezug auf die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch eine Platzierung der Wertpapiere durch ein öffentliches Angebot der <i>Short and Leveraged Commodity Securities</i> durch einen Finanzintermediär in Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Portugal, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden oder dem Vereinigten Königreich durch einen Finanzintermediär der eine Wertpapierfirma im Sinne der Finanzmarkttrichtlinie (MiFID) sowie ihrer Ergänzungen und in Übereinstimmung mit der MiFID in einem Mitgliedsstaat zugelassen ist. Eine solche Zustimmung bezieht sich auf jede Weiterveräußerung oder jede endgültige Platzierung durch ein öffentliches Angebot während der Dauer von 12 Monaten nach dem Datum dieses Prospektes, es sei denn eine solche Zustimmung ist vor diesem Zeitpunkt durch eine auf der Webseite des Emittenten veröffentlichten Mitteilung widerrufen worden. Mit Ausnahme des Rechts des Emittenten, seine Zustimmung zu widerrufen, sind keine anderen Bedingungen an die Zustimmung, die in diesem Abschnitt beschrieben ist, geknüpft.
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Im Falle des Angebots eines Finanzintermediärs, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen zu den Bedingungen dieses Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots machen. Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt für den Zweck des Angebots verwendet, muss auf seiner Webseite angeben, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der gegebenen Zustimmung und den Bedingungen, die daran geknüpft sind, verwendet.

Abschnitt B – Emittent

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	ETFs Commodity Securities Limited (der " Emittent ").
-----	------------------------------------------	--------------------------------------------------------------

B.2	Sitz/Rechtsform/Geltendes Recht/Land der Gründung	Der Emittent ist eine <i>public company</i> , die in Jersey nach dem Companies (Jersey) Law 1991 (in der jeweils geltenden Fassung) unter der Registernummer 90959 gegründet und eingetragen ist.
-----	---------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

B.16	Unmittelbare/mittelbare Beherrschung des Emittenten	Die Aktien des Emittenten werden vollständig von der ETFs Holdings (Jersey) Limited (" HoldCo ") gehalten, einer in Jersey gegründeten Beteiligungsgesellschaft (Holding Company). Die Aktien der HoldCo werden unmittelbar von der ETF Securities Limited (" ETFSL ") gehalten, die ebenfalls in
------	-----------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Jersey gegründet wurde. Der Emittent steht weder unmittelbar noch mittelbar im Eigentum eines anderen an diesem Programm beteiligten Teilnehmers, noch wird sie von einem solchen beherrscht.

B.20 Zweckgesellschaft

Der Emittent wurde als Zweckgesellschaft mit dem Zweck gegründet, *ETFS Short Commodity Securities* und *ETFS Leveraged Commodity Securities* als *Asset-Backed Securities* (forderungsbesicherte Wertpapiere) in der Form von individual or index securities zu emittieren.

B.21 Beschreibung der Haupttätigkeit und Gesamtüberblick über die Teilnehmer

Die Haupttätigkeit des Emittenten besteht in der Emission verschiedener Klassen von durch Derivate-Kontrakte, die an Rohstoff-Indizes gekoppelt sind, besicherter Schuldverschreibungen. Gemäß dieses Prospekts begibt der Emittent Schuldverschreibungen (die "**Short und Leveraged Commodity Securities**"), die es (vor Abzug und Gebühren und Auslagen) ermöglichen, an den Preisbewegungen von Rohstoff-Indizes (die "**DJ-UBS Commodity Indizes**" und jeder ein "**DJ-UBS Commodity Index**") entweder invers (d.h. -1-fach) oder gehebelt (2-fach) teilzuhaben. Die DJ-UBS Commodity Indizes werden von der CME Group Index Service LLC ("**CME Indices**") gemeinsam mit UBS Securities LLC ("**UBS Securities**") berechnet und veröffentlicht. Die DJ-UBS Commodity Indizes bilden die Preisbewegungen von einzelnen Terminkontrakten auf Rohstoffe oder Körben von Terminkontrakten auf Rohstoffe ab. Der Emittent hat ein Programm aufgelegt nach dem verschiedene Klassen von *Short und Leveraged Commodity Securities* von Zeit zu Zeit emittiert werden können.

Der Emittent partizipiert an den täglichen prozentualen Veränderungen des Schlusskurses der DJ-UBS Commodity Indizes indem er vollständig hinterlegte besicherte Derivate-Kontrakte (die "**Commodity-Kontrakte**") mit der UBS AG, Zweigstelle London ("**UBS**") und Merrill Lynch Commodities, Inc. ("**MLCI**") abschließt. Gemeinsam werden MLCI und UBS als die "**Commodity-Kontrakt-Gegenparteien**" bezeichnet. Die Bedingungen der Commodity-Kontrakte, die von dem Emittenten erworben werden oder noch erworben werden, beruhen auf der Grundlage (i) einer Vereinbarung mit dem Titel "Kreditvertrag" (der "**Kreditvertrag**"); zwischen dem Emittenten und UBS vom 5. August 2009 und (ii) einer Vereinbarung mit dem Titel "Kreditvertrag" (der "**Kreditvertrag**") zwischen dem Emittenten und MLCI vom 14. März 2011. Die Zahlungsverpflichtungen der MLCI nach dem Kreditvertrag werden durch eine Garantie (die "**BAC Garantie**") der Bank of America Corporation ("**BAC**") gestützt.

Die Verpflichtungen der Commodity-Kontrakt-Gegenparteien die sie gegenüber dem Emittenten nach den Commodity Kontrakten haben, werden durch Sicherheiten besichert, die von den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien (die "**Sicherheiten**") gestellt werden und in Konten verwahrt werden, die bei der Bank of New York Mellon ("**BNYM**") auf die Namen der Commodity-Kontrakt-Gegenparteien geführt werden. Nach den (i) Vereinbarungen mit dem Titel ("UBS Sicherheiten Vereinbarung") zwischen UBS und dem Emittenten und "UBS Kontrollvereinbarung" zwischen BNYM, UBS und dem Emittenten jeweils vom 5. August 2009; und (ii) den Vereinbarungen mit den Titeln "MLCI

Sicherheitenvereinbarung" zwischen der MLCI und dem Emittenten und "MLCI Kontrollvereinbarung" zwischen BNYM, MLCI und dem Emittenten jeweils vom 14. März 2011, sind UBS und MLCI verpflichtet, Sicherheiten auf ein Sicherheitenkonto zu hinterlegen, die dem Wert des gesamten Engagements des Emittenten aus den Commodity-Kontrakten gegenüber UBS und/oder MLCI entsprechen. Die Sicherheit wird täglich angepasst um den Wert der entsprechenden Commodity-Kontrakte widerzuspiegeln.

Short und Leveraged Commodity Securities können an Finanzinstitute ("**autorisierten Teilnehmern**") auf täglicher Basis ausgegeben werden bzw. durch solche Finanzinstitute kann die Rücknahme verlangt werden, die (i) eine mit dem Titel "Autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung" (Authorized Participant Agreement) bezeichnete Vereinbarung mit dem Emittenten abgeschlossen haben; (ii) gegenüber dem Emittenten ihren Status nach dem Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") bescheinigt haben; und (iii) (mit Ausnahme einer Commodity-Kontrakt-Gegenpartei die mit dem Emittenten eine autorisierte Teilnehmer-Vereinbarung abgeschlossen hat), eine entsprechende Vereinbarung mit dem Titel "Direct Agreement" mit mindestens einer Commodity-Kontrakt-Gegenpartei (wie unten beschrieben) abgeschlossen hat und ihm nicht mitgeteilt wurde, dass er nicht einen inakzeptablen autorisierten Teilnehmer für die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei darstellt. Darüberhinaus können sonstige Inhaber von *Short und Leveraged Commodity Securities* diese auch zurückgeben sofern keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind. Alle anderen Parteien müssen *Short und Leveraged Commodity Securities* über eine Börse oder einen anderen Markt, an dem *Short und Leveraged Commodity Securities* zum Handel zugelassen sind, kaufen oder verkaufen.

Short und Leveraged Commodity Securities werden mit einer als "**Trust Instrument**" bezeichneten Vereinbarung zwischen dem Emittenten und der Law Debenture Trust Corporation p.l.c. als *Trustee* (der "**Trustee**") über alle Rechte und Ansprüche nach dem *Trust Instrument* für jede Person, die im Register als Inhaber der *Short und Leveraged Commodity Securities* (die "**Wertpapierinhaber**") eingetragen ist, geschaffen.

Der Emittent hat eine Sicherungsvereinbarung mit dem *Trustee* in Bezug auf jeden Pool an Vermögenswerten abgeschlossen der sich auf jegliche Klasse von *Short oder Leveraged Commodity Securities* bezieht (jeweils ein "**Pool**") und die Rechte und Ansprüche die vom *Trustee* nach jeder Sicherungsvereinbarung gehalten werden, werden vom *Trustee* treuhänderisch ("*on trust*") für die Wertpapierinhaber der entsprechenden *Klasse der Short oder Leveraged Commodity Securities* gehalten. ETFS Management Company (Jersey) Limited ("**ManJer**"), eine Gesellschaft, die im Alleineigentum von ETFSL steht, erbringt sämtliche Verwaltungs- und Administrationsdienstleistungen für den Emittenten oder wird für deren Erbringung Sorge tragen und sämtliche Verwaltungs- und Administrationskosten des Emittenten tragen. Im Gegenzug erhält sie eine vom Emittenten zahlbare Gebühr.

B.23 Wesentliche historische Finanzinformationen	Per 31. Dezember	2012 USD	2011 USD
Gegenwärtige Vermögenswerte			
Barmittel und Barmitteläquivalent		–	4.035
Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Forderungen		2.531.217	2.752.367
Commodity-Kontrakte		4.317.870.439	4.418.950.726
Abzurechnende Commodity Kontrakte		11.505.948	4.661.630
Abzurechnende Commodity Securities		28.513.755	25.381.652
Gesamtvermögenswerte		4.360.421.359	4.451.750.410
Gegenwärtige Verbindlichkeiten			
Commodity Securities		4.317.870.439	4.418.950.726
Abzurechnende Commodity Securities		11.505.948	4.661.630
Abzurechnende Commodity Kontrakte		28.513.755	25.381.652
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Verbindlichkeiten		2.531.215	2.756.400
Gesamtverbindlichkeiten		4.360.421.357	4.451.750.408
Kapital			
Grundkapital		2	2
Gesamtkapital		2	2
Gesamtkapital und Gesamtverbindlichkeiten		4.360.421.359	4.451.750.410

B.24 Wesentliche Verschlechterung Entfällt; es gab keine wesentlichen Verschlechterungen der Finanzdaten, der Handelsposition oder der Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses für am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr.

B.25 Basiswerte Bei den Basiswerten für die *Short und Leveraged Commodity Securities* einer jeden Klasse, die zu ihrer Deckung gehalten werden und durch welche sie besichert sind, handelt es sich um:

- die Rechte und Ansprüche aus den Commodity-Kontrakten, die vom Emittenten mit der Commodity-Kontrakt-Gegenpartei abgeschlossen wurden;
- die Rechte und Ansprüche gemäß der Kreditverträge auf deren Grundlage die Commodity-Kontrakte (soweit sie dieser Klasse

- zuzuordnen sind) abgeschlossen werden; und
die Rechte und Ansprüche an den Sicherheiten, gemäß der UBS Sicherheitenvereinbarung, der UBS Kontrollvereinbarung und/oder der MLCI Sicherheitenvereinbarung und der MLCI Kontrollvereinbarung.

Die verbrieften Vermögenswerte, die die Emission besichern, weisen Merkmale auf, die die Fähigkeit nachweisen ausreichend Geldmittel bereitzustellen, um alle fälligen und auf die Wertpapiere zahlbaren Beträge zu bedienen.

Bei den verbrieften Vermögenswerten handelt es sich um die Commodity-Kontrakte, Kreditverträge, die BAC Garantie, die UBS Sicherheitenvereinbarung, die UBS Kontrollvereinbarung, die MLCI Sicherheitenvereinbarung und die MLCI Kontrollvereinbarung. Die *Short und Leveraged Commodity Securities* jeder Klasse werden durch Commodity-Kontrakte besichert, die entsprechende Bedingungen aufweisen und bei jeder Ausgabe oder Rücknahme von *Short oder Leveraged Commodity Securities* werden vom Emittenten Commodity-Kontrakte in derselben Anzahl gekauft oder verkauft. Commodity-Kontrakte werden von einer oder mehreren Commodity-Kontrakt-Gegenparteien gekauft.

Der Emittent wird Zeichnungsanträge für *Short und Leveraged Commodity Securities* zurückweisen, wenn er aus irgendeinem Grund keine korrespondierenden Commodity-Kontrakte von einer Commodity-Kontrakte-Gegenparteien erwerben kann.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes hat der Emittent Vereinbarungen mit zwei Commodity-Kontrakt-Gegenparteien abgeschlossen – UBS und MLCI.

Nach den Kreditverträgen gibt es sowohl tägliche Grenzen als auch Gesamtgrenzen für die Anzahl von Commodity-Kontrakten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingegangen oder gelöscht werden können. Ausgaben und Rücknahmen von *Short und Leveraged Commodity Securities* unterliegen täglichen Grenzen und Gesamtgrenzen, um den Begrenzungen bei Commodity Kontrakten zu entsprechen.

UBS ist ein Unternehmen mit Sitz in Basel, Schweiz, dass in dem Vereinigten Königreich unter der Niederlassungsregistrierungsnummer BR004507 durch seine Niederlassung London in 1 Finsbury Avenue, London, EC2M 2PP, England tätig ist. Die Adressen der beiden Sitze der UBS AG und Hauptverwaltungssitze sind Bahnhofstraße 45, CH-8098 Zürich, Schweiz und Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz. Die Haupttätigkeit der UBS besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen an institutionelle Kunden, Privat- und Unternehmenskunden.

MLCI ist ein Unternehmen, dass im Bundesstaat Delaware, Vereinigte Staaten gegründet wurde und seinen Sitz in c/o The Corporation Trust Company, Corporation Trust Center, 1209, Orange Street, Wilmington, Delaware, 19801 hat. Die Haupttätigkeit der MLCI ist das Betreiben von Warentermingeschäften einschließlich außerbörslicher Warenterminderivaten mit institutionellen Kunden in unterschiedlichen US- und internationalen Märkten.

BAC ist eine Bank Holding Company und eine *Financial Holding Company*, die im Bundesstaat Delaware, Vereinigte Staaten gegründet wurde. Über ihre Bank- und Nicht-Bank-Tochtergesellschaften in den USA sowie in internationalen Märkten bietet BAC eine breitgefächerte Auswahl an Bankdienstleistungen und Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten an. Die Hauptniederlassung der BAC und der Hauptverwaltungssitz befinden sich in 100 North Tryon Street, Charlotte, NC 282255, Vereinigte Staaten. BAC erwarb Merrill Lynch & Co. Inc. und deren Tochtergesellschaften (einschließlich MLCI) am 1. Januar 2009.

Emissionspezifische Zusammenfassung:

Klasse der <i>Short oder Leveraged Commodity Security</i> :	ETFS Daily Leveraged Copper
Klasse des Commodity-Kontrakt:	Daily Leveraged Copper
Maßgeblicher DJ-UBS Commodity Index:	Dow Jones-UBS Copper Subindex Total Return

B.26 Anlageverwaltung Entfällt; es gibt keine aktive Verwaltung der Vermögenswerte des Emittenten.

B.27 Weitere Wertpapiere, die mit den gleichen Aktiva unterlegt sind

Es können weitere *Short und Leveraged Commodity Securities* einer Klasse emittiert werden, wobei bei jeder Ausgabe einer *Short und Leveraged Commodity Security* einer Klasse ein korrespondierender Commodity-Kontrakte derselben Klasse geschaffen und Teil der dazugehörigen "Besicherten Vermögenswerte" wird. Solche neu begebenen *Short und Leveraged Commodity Securities* sind mit allen bestehenden *Short und Leveraged Commodity Securities* derselben Klasse austauschbar und durch dieselben besicherten Vermögenswerte besichert.

B.28 Struktur der Transaktion

Der Emittent hat ein Programm aufgelegt, nach dem *Short und Leveraged Commodity Securities* von Zeit zu Zeit begeben werden können. Die *Short und Leveraged Commodity Securities* können täglich an autorisierte Teilnehmer, die mit dem Emittenten eine Autorisierte-Teilnehmer-Vereinbarung abgeschlossen haben, ausgegeben werden bzw. von diesem zurückgegeben werden.

Autorisierte Teilnehmer können anschließend *Short und Leveraged Commodity Securities* an andere Anleger über Börsen oder mittels privater Transaktionen verkaufen bzw. von diesen ankaufen.

Short und Leveraged Commodity Securities werden durch das Trust Instrument geschaffen. Nach den Bedingungen des Trust Instrument tritt der Trustee als Trustee für die Wertpapierinhaber jeder Art von *Short und Leveraged Commodity Securities* auf. Dies geschieht sowohl um (a) zum Vorteil der Wertpapierinhaber Entscheidungen zu treffen und Rechte aus dem *Short und Leveraged Commodity Securities* auszuüben und (b) die vom Emittenten gemäß der Sicherungsvereinbarung gewährten Sicherheiten treuhänderisch für die Wertpapierinhaber zu halten, etwaige Rechte auszuüben und zu vollstrecken und um die Erträge (nach Zahlung aller dem Treuhänder geschuldeten Beträge) an die Wertpapierinhaber (unter anderen) zu verteilen.

Die Verpflichtungen des Emittenten in Bezug auf jede Klasse von *Short und Leveraged Commodity Securities* werden besichert durch die Bestellung einer Sicherheit an der entsprechenden Klasse von Commodity-Kontrakten den Kreditverträgen und den dazugehörigen Vereinbarungen.

Eine schematische Darstellung der grundsätzlichen Aspekte der Struktur, die derzeit besteht, wird nachfolgend abgebildet:



B.29 Beschreibung des Mittelflusses

Short und Leveraged Commodity Securities können gegen Zahlung von Geld an der London Stock Exchange, der Borsa Italiana und/oder der Frankfurter Wertpapierbörse (als die Wertpapierbörsen an denen sie zum Handel zugelassen sind) oder mittels privater außerbörslicher Geschäfte gekauft und verkauft werden. Weitere Angaben zu den Börsen, an denen eine bestimmte Klasse von Wertpapieren gehandelt werden kann, sind in dem Dokument mit dem Titel "Endgültige Bedingungen" enthalten, welches vom Emittenten zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere erstellt wird. An diesen Wertpapierbörsen stellen Market-Maker Liquidität für diese Geschäfte bereit, jedoch sind nur autorisierte Teilnehmer berechtigt, unmittelbar beim Emittenten die Ausgabe von *Short und Leveraged Commodity Securities* zu beantragen. Der Emittent hat Autorisierte-Teilnehmer-Vereinbarungen abgeschlossen und mit den autorisierten Teilnehmern vereinbart, dass *Short und Leveraged Commodity Securities* an diese autorisierten Teilnehmer fortlaufend ausgegeben werden. Jeder autorisierte Teilnehmer kann die *Short und Leveraged Commodity Securities* an einer Börse oder in einer außerbörslichen Transaktion verkaufen bzw. die Wertpapiere selbst halten.

Bei der Ausgabe von *Short und Leveraged Commodity Securities* an autorisierte Teilnehmer müssen diese einen Geldbetrag an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei zahlen, der den Preis der auszugebenden *Short und Leveraged Commodity Securities* entspricht. Im Gegenzug wird der Emittent die *Short und Leveraged Commodity Securities* begeben und sie an den autorisierten Teilnehmer mittels CREST liefern.

Bei der Rückgabe von *Short und Leveraged Commodity Securities* durch einen autorisierten Teilnehmer (und unter bestimmten begrenzten Umständen durch einen Wertpapierinhaber), muss die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei einen Barbetrag an den jeweiligen autorisierten Teilnehmer zahlen, der dem Preis der zurückzugebenden *Short und Leveraged Commodity Securities* entspricht. Im Gegenzug liefert der zurückgebende Wertpapierinhaber die *Short und Leveraged Commodity Securities*.

B.30 Originatoren der
verbrieften Aktiva

Commodity-Kontrakte werden jetzt und in Zukunft mit den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien eingegangen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts hat der Emittent, Vereinbarungen mit UBS und MLCI abgeschlossen, die als Commodity-Kontrakt-Gegenpartei auftreten.

UBS ist ein Unternehmen mit Sitz in Basel, Schweiz, dass in dem Vereinigten Königreich unter der Niederlassungsregistrierungsnummer BR004507 durch seine Niederlassung London in 1 Finsbury Avenue, London, EC2M 2PP, England tätig ist. Die Adressen der beiden Sitze der UBS AG und Hauptverwaltungssitze sind Bahnhofstraße 45, CH-8098 Zürich, Schweiz und Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz. Die Haupttätigkeit der UBS besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen an institutionelle Kunden, Privat- und Unternehmenskunden.

MLCI ist ein Unternehmen, dass im Bundesstaat Delaware, Vereinigte Staaten gegründet wurde und seinen Sitz in c/o The Corporation Trust Company, Corporation Trust Center, 1209, Orange Street, Wilmington, Delaware, 19801 hat. Die Haupttätigkeit der MLCI ist das Betreiben von Warentermingeschäften einschließlich außerbörslicher Warenterminderivaten mit institutionellen Kunden in unterschiedlichen US- und internationalen Märkten.

Der Prospekt wird aktualisiert sofern eine zusätzliche Commodity-Kontrakt-Gegenpartei ernannt wird.

ABSCHNITT C – Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der
angebotenen
Wertpapiere

Short und Leveraged Commodity Securities wurden zu dem Zweck geschaffen, Anlegern einen Gesamtertrag (*Total Return*) zu ermöglichen, der dem entspricht, der durch die Eingehung einer vollständig mit Barmitteln besicherten Kaufposition (long fully cash collateralised unleveraged position) in Terminkontrakten unterschiedlicher Laufzeiten, abzüglich der entsprechenden Gebühren, erzielt werden könnte. Im Gegensatz zur Verwaltung von Terminkontrakten bedarf es bei *Short und Leveraged Commodity Securities* keines "rollings", keiner "margin calls", es besteht keine Fälligkeit und es bedarf keines "futures brokerage".

Der Emittent hat 70 verschiedene Klassen von *Short und Leveraged Commodity Securities* geschaffen und für eine Emission zugänglich gemacht, wobei jede Klasse Anlegern die Möglichkeit gibt, an den täglichen prozentualen Veränderungen eines der DJ-UBS Commodity Indizes zu partizipieren. Die *Short und Leveraged Commodity Securities* können in vier Arten unterteilt werden:

- Short Individual Securities;
- Short Index Securities;
- Leveraged Individual Securities;
- Leveraged Index Securities.

Merkmale von Klasse und Index:

Der Ertrag der *Short und Leveraged Commodity Securities* ist von der täglichen prozentualen Veränderung der entsprechenden DJ-UBS Commodity Indizes wie folgt abhängig:

- die *Short Individual Securities* ermöglichen die umgekehrte (short) Partizipation an der täglichen prozentualen Veränderung der DJ-UBS Commodity Indizes, die die Preisbewegungen der Terminkontrakte in einem Rohstoff abbilden, (so dass, wenn der Wert des entsprechenden DJ-UBS Commodity Index an einem beliebigen Tag steigt, der Wert der *Short Individual Security* am selben Tag um den gleichen Prozentsatz fällt und umgekehrt);
- *Short Index Securities* ermöglichen die umgekehrte (short) Partizipation an der täglichen prozentualen Veränderung der DJ-UBS Commodity Indizes, die die Preisbewegungen von Terminkontrakten verschiedener Rohstoffe abbilden, (so dass, wenn der Wert des entsprechenden DJ-UBS Commodity Index an einem beliebigen Tag steigt, der Wert der *Short Index Security* am selben Tag um den gleichen Prozentsatz fällt und umgekehrt);
- *Leveraged Individual Securities* ermöglichen die zweifache Partizipation an der täglichen prozentualen Veränderung der DJ-UBS Commodity Indizes, die die Preisbewegungen von Terminkontrakten eines Rohstoffs abbilden, (so dass, wenn der Wert des entsprechenden DJ-UBS Commodity Index an einem beliebigen Tag steigt, der Wert der *Leveraged Individual Security* am selben Tag um den zweifachen Prozentsatz steigt und umgekehrt);
- *Leveraged Index Securities* ermöglichen die zweifache Partizipation an der täglichen prozentualen Veränderung der DJ-UBS Commodity Indizes, die die Preisbewegungen von Terminkontrakten verschiedener Rohstoffe abbilden (so dass, wenn der Wert des entsprechenden DJ-UBS Commodity Index an einem beliebigen Tag steigt, der Wert der *Leveraged Index Security* am selben Tag um den zweifachen Prozentsatz steigt und umgekehrt);

in jedem Einzelfall zuzüglich einer Anpassung für den risikofreien Zinssatz der einer vollständig besicherten Position in dem jeweils zugrundeliegenden *Terminkontrakt* zufließt.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Die folgenden Einzelheiten gelten für die *Short und Leveraged Commodity Securities*, die nach den Endgültigen Bedingungen begeben werden:

Klasse	ETFS Daily Leveraged Copper
LSE Code	LCOP
ISIN	JE00B2NFTF36
Gesamtzahl der <i>Short und Leveraged Commodity Securities</i> dieser Klasse	3500
Name des zugrundeliegenden Index	Dow Jones-UBS Copper Subindex Total Return

Merkmale der Klasse und des Index

- *Leveraged Individual Securities* ermöglichen die zweifache Partizipation an der täglichen prozentualen Veränderung der DJ-UBS Commodity Indizes, die die Preisbewegungen von Terminkontrakten eines Rohstoffs abbilden, (so dass, wenn der Wert des entsprechenden DJ-UBS Commodity Index an einem beliebigen Tag steigt, der Wert der *Leveraged Individual Security* am selben Tag um den zweifachen Prozentsatz steigt und umgekehrt);

in jedem Einzelfall zuzüglich einer Anpassung für den risikofreien Zinssatz der einer vollständig besicherten Position in dem jeweils zugrundeliegenden *Terminkontrakt* zufließt.

C.2 Währung Die *Short und Leveraged Commodity Securities* lauten auf U.S. Dollar.

C.5 Beschränkungen für die Übertragbarkeit Entfällt; die *Short und Leveraged Commodity Securities* können frei übertragen werden.

C.8 Rechte Eine *Short und Leveraged Commodity Security* berechtigt den autorisierten Teilnehmer, die Rücknahme der Security durch den Emittenten zu verlangen und den höheren Betrag von entweder (i) dem Mindestnennwert für diese Art von *Short und Leveraged Commodity Security* (der "**Nennbetrag**") und (ii) dem mittels der unten in Abschnitt C.15 dargestellten Formel berechneten Preis für diese Klasse von *Short und Leveraged Commodity Security* an dem maßgeblichen Tag zu verlangen.

Grundsätzlich werden nur autorisierte Teilnehmer unmittelbar mit dem Emittenten bei der Rückgabe von *Short und Leveraged Commodity Securities* handeln. In Situationen, in denen keine autorisierten Teilnehmer vorhanden sind oder sofern es der Emittent nach seinem freien Ermessen so bestimmt, können Wertpapierinhaber, die keine autorisierten Teilnehmer sind, vom Emittenten die unmittelbare Rücknahme ihrer Wertpapiere verlangen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Der Nennbetrag und die Klasse für jede der *Short oder Leveraged Commodity Securities*, die gemäß der Endgültigen Bedingungen begeben werden, lautet wie folgt:

Klasse der *Short oder Leveraged Commodity Securities*: ETFS Daily Leveraged Copper

Nennbetrag: 1.2400000

C.11 Zulassung Bei der UK Listing Authority wurde für alle *Short und Leveraged Commodity Securities*, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts ausgegeben wurden, die Zulassung zur *Official List* und zur London Stock Exchange, die einen regulierten Markt betreibt, beantragt. Für alle diese *Short und Leveraged Commodity Securities* wurde der Antrag auf Zulassung zum Handel am *Main Market* der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur *Official List* zugelassen sind) ist, gestellt. Der Emittent beabsichtigt, dass sämtliche nach der Veröffentlichung des vorliegenden Dokuments begebenen *Short und Leveraged Commodity Securities* ebenfalls zum Handel am *Main Market* zugelassen werden.

Einige der *Short und Leveraged Commodity Securities* sind auch am regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse, und an der ETFplus market der

Borsa Italiana S.p.A. zugelassen.

Weitere Anträge auf Notierungsaufnahme oder auf Zulassung zum Handel an einer Börse oder an einem Markt außerhalb des Vereinigten Königreichs, der Frankfurter Wertpapierbörse und der Borsa Italiana sind für eine andere Klasse von *Short und Leveraged Securities* weder gestellt worden noch werden Anträge derzeit gestellt.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Für die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen Short und Leveraged Commodity Securities wurde die Zulassung zum Handel am Main Market der London Stock Exchange, der Teil ihres regulierten Marktes für zum Handel zugelassene Wertpapiere (die zur Official List zugelassen sind) ist, beantragt. [Diese Short und Leveraged Securities sind auch [am regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse] [und] [am] [ETFplus Market der Borsa Italiana S.p.A.] zugelassen.]

C.12 Mindeststückelung

Jede *Short und Leveraged Commodity Security* hat einen Nennwert der auch "**Nennbetrag**" genannt wird und bei dem es sich um den Mindestnennwert für eine *Short oder Leveraged Commodity Security* der maßgeblichen Art handelt.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Der Nennbetrag und die Klasse jeder *Short oder Leveraged Commodity Security*, die nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen emittiert wird, lautet wie folgt:

Klasse der <i>Short oder Leveraged Commodity Securities</i> :	ETFS Daily Leveraged Copper
Nennbetrag	1.2400000

C.15 Wert der Anlage wird durch den Wert der Basisinstrumente beeinflusst

Preis

Der Preis für eine *Short und Leveraged Commodity Security* an einem bestimmten Tag beruht (i) auf der prozentualen Veränderung des Schlusswertes des maßgeblichen zugrundeliegenden Index an dem Tag und dem Schlusswert des maßgeblichen zugrundeliegenden Index an dem vorhergehenden Tag, multipliziert mit dem maßgeblichen Engagement und angepasst um die anfallenden Gebühren. Der Preis einer *Short oder Leveraged Commodity Security* wird in Übereinstimmung mit der folgenden Formel (die "**Formel**") berechnet:

$$P_{i,t} = P_{i,t-1} \times \{1 + CA_{i,t} + LFi \times (I_{i,t}/I_{i,t-1} - 1)\}$$

wobei gilt:

$P_{i,t}$	ist der Preis für eine <i>Short oder Leveraged Commodity Security</i> der maßgeblichen Klasse an dem Tag an dem der Preis berechnet wird;
i	bezieht sich auf die Klasse von <i>Short oder Leveraged Securities</i> ;
t	bezieht sich auf den Tag an dem der Preis berechnet wird;
$t-1$	bezieht sich auf den Kalendertag, der vor dem Tag t liegt;
$P_{i,t-1}$	ist der Preis für eine <i>Short oder Leveraged Commodity Security</i> der maßgeblichen Klasse am vorhergehenden Tag;
$CA_{i,t}$	ist die für die maßgebliche Klasse von <i>Short oder Leveraged Commodity Security</i> an dem Tag an dem der Preis berechnet wird maßgebliche Kapitalanpassung;

- LFi ist der für die maßgebliche Klasse von *Short oder Leveraged Commodity Securities* anwendbare Hebelfaktor, der die Beteiligung der maßgeblichen Klasse von *Short oder Leveraged Commodity Security* an der täglichen prozentualen Veränderung des Schlusswertes des zugrundeliegenden maßgeblichen Indexes widerspiegelt. Für *Short Commodity Securities* gilt $LF = -1$ und für *Leveraged Commodity Securities* gilt $LF = +2$.
- li,t ist der Schlusswert des DJ-UBS Commodity Index, welchen die maßgebliche Klasse von *Short oder Leveraged Commodity Index* an dem Tag an dem der Preis berechnet wird in Bezug nimmt.
- li,t-1 ist der Schlusswert des DJ-UBS Commodity Index, welchen die relevante Klasse von *Short oder Leveraged Commodity Securities* an dem vorhergehenden Tag in Bezug nimmt.

Kapitalanpassung

Die Kapitalanpassung ist ein Anpassungsfaktor, der zwischen den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien und dem Emittenten vereinbart wird und der den Zinsertrag auf den in diese Klasse von *Short und Leveraged Commodity Securities* angelegten Wert sowie die Gebühren berücksichtigt, die vom Emittenten an ManJer, die Commodity-Kontrakt-Gegenparteien und die Indexprovider zu zahlen sind. Die anwendbare Kapitalanpassung jeder Klasse von *Short und Leveraged Commodity Securities* wird auf der Webseite des Emittenten www.ETFSecurities.com veröffentlicht.

-
- | | | |
|------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C.16 | Verfallstag oder Fälligkeitstermin | Entfällt; die <i>Short und Leveraged Commodity Securities</i> sind Wertpapiere ohne Laufzeit und haben keinen spezifischen Fälligkeitstermin oder Verfallstag. |
|------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

-
- | | | |
|------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C.17 | Abrechnungsverfahren | <p>CREST</p> <p>Der Emittent ist ein an CREST, einem papierlosen System für die Abrechnung von Übertragungen und Lagerung von Wertpapieren, teilnehmender Emittent.</p> |
|------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Abrechnung von Ausgaben und Rücknahmen

Bei der Ausgabe oder Rücknahme von *Short und Leveraged Commodity Securities* wird die Abrechnung (vorausgesetzt, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind) am dritten Geschäftstag nach Erhalt des jeweiligen Antrags auf Ausgabe oder Rücknahme auf einer "Lieferung-gegen-Zahlung"-Basis innerhalb von CREST stattfinden.

Abrechnung an der Frankfurter Wertpapierbörse

Für die Zwecke der Lieferung von *Short und Leveraged Commodity Securities* an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("**Clearstream**") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von *Short und Leveraged Commodity Securities* eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von *Short und Leveraged Commodity Securities* einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Abrechnung an der Borsa Italiana S.p.A.

Alle *Short und Leveraged Commodity Securities*, die an der Borsa Italiana S.p.A. gehandelt werden, sind zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Für die Zwecke der Lieferung der entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen Short und Leveraged Commodity Securities an der Frankfurter Wertpapierbörse wird Clearstream Banking Aktiengesellschaft ("Clearstream") für jede Serie und die jeweilige Anzahl von Short und Leveraged Commodity Securities eine Globalurkunde in deutscher Sprache nach deutschem Recht emittieren. Sofern sich die Anzahl von Short und Leveraged Commodity Securities einer Klasse, die in der Globalurkunde abgebildet werden, ändert, wird Clearstream die jeweilige Globalurkunde entsprechend anpassen.

Die entsprechend der Endgültigen Bedingungen begebenen Short und Leveraged Commodity Securities sind, sofern sie an der Borsa Italiana S.p.A gehandelt werden, zur Abrechnung durch das gewöhnliche Monte Titoli S.p.A. Abrechnungssystem auf den Depotkonten, die bei Monte Titoli S.p.A. geöffnet sind, zugelassen.

C.18 Beschreibung des Ertrags

Der Preis für jede *Short und Leveraged Commodity Security* bildet Bewegung des maßgeblichen DJ-UBS Commodity Index seit dem Tag ab an dem der Preis zuletzt berechnet wurde, wobei der Wert um einen Hebelfaktor von -1 (bei *Short Commodity Securities*) oder +2 (bei *Leveraged Commodity Securities*) angepasst wird und die möglicherweise anfallenden Gebühren berücksichtigt werden. Folglich ergibt sich der Ertrag für eine bestimmte Klasse hauptsächlich aus der Wertentwicklung des maßgeblichen DJ-UBS Commodity Index.

Um dies zu erreichen, werden sowohl die *Short and Leveraged Commodity Securities* als auch die Commodity-Kontrakte durch welche der Emittent sich an den DJ-UBS Commodity Indizes beteiligt in Übereinstimmung mit der in Abschnitt C.15 beschriebenen Formel bewertet. Diese Formel bildet (a) die Differenz der Schlusskurse des maßgeblichen DJ-UBS Commodity Index an dem Tag im Vergleich mit dem vorhergehenden Tag an dem der Preis berechnet wurde, (b) die Anwendung des Hebel factors von -1 (für *Short Commodity Securities*) oder +2 (für *Leveraged Commodity Securities*) und (c) die vom Emittenten an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei gemäß des Kreditvertrages sowie an ManJer zu zahlenden Gebühren ab. Der Abzug der an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei und ManJer zu zahlenden Gebühren spiegelt sich in der Kapitalanpassung wider, die in der Formel in Bezug genommen wird.

Der Preis für jede Klasse von *Short und Leveraged Commodity Securities* wird vom Emittenten zum Ende eines jeden Preisfestsetzungstages (nach der Veröffentlichung der Futures-Preise für den jeweiligen Tag) berechnet und auf der Webseite des Emittenten unter <http://www.etfsecurities.com/retail/uk/en-gb/documents.aspx> mit der Kapitalanpassung veröffentlicht.

Die *Short und Leveraged Commodity Securities* gewähren keine Zinsansprüche. Der Ertrag eines Anlegers ist die Differenz zwischen dem Preis zu dem die *Short und Leveraged Commodity Securities* ausgegeben wurde oder auf dem Zweitmarkt gekauft wurde und dem Preis (bestimmt durch dieselbe Formel) zu welchem sie zurückgenommen (oder verkauft) wurde.

C.19 Endgültiger Preis/
Ausübungspreis

Die Preise für jede Klasse von *Short und Leveraged Commodity Securities* werden an jedem Preisfestsetzungstag in Übereinstimmung mit der Formel berechnet. Die Rücknahme von *Short und Leveraged Commodity Securities* durch den Emittenten erfolgt zu dem Preis (der durch die Formel bestimmt wird) des Tages an welchem der Antrag auf Rücknahme erhalten wird.

C.20 Art des
Basiswertes und
Angabe des Ortes
an dem
Informationen über
den Basiswert
erhältlich sind

Die *Short und Leveraged Commodity Securities* werden durch Commodity-Kontrakte, bei denen es sich um Derivat-Kontrakte mit der Commodity-Kontrakt-Gegenpartei handelt, besichert, die von den Commodity-Kontrakt-Gegenparteien erworben werden.

Die Commodity-Kontrakte gewähren einen Ertrag, der an den maßgeblichen zugrundeliegenden DJ-UBS Commodity Index geknüpft ist. Die Commodity-Kontrakte werden auf dieselbe Art und Weise wie die *Short und Leveraged Commodity Securities* durch Bezugnahme auf den maßgeblichen DJ-UBS Commodity Index bewertet. Angaben zu den DJ-UBS Commodity Indizes können unter <http://www.djindexes.com/ubs/index.cdfm> gefunden werden.

Angaben zu den Sicherheiten, die bei BNYM zugunsten des Emittenten nach Maßgabe der UBS-Sicherheitenvereinbarung, der UBS-Kontrollvereinbarung, der MLCI-Sicherheitenvereinbarung und der MLCI-Kontrollvereinbarung gehalten werden können auf der Webseite des Emittenten unter www.etfsecurities.com/retail/uk/en-gb/documents.aspx gefunden werden.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Die Commodity-Kontrakte gewähren einen Ertrag, der an die Dow Jones-UBS Copper Subindex Total Return geknüpft ist. Weitere Angaben können unter <http://www.djindexes.com/ubs/index.cdfm>.

ABSCHNITT D – Risiken

D.2 Zentrale Risiken,
die dem Emittenten
und dem Schuldner
eigen sind

Der Emittent hat eine Zweckgesellschaft zum Zweck der Begebung von *ETFs Short Commodity Securities*, *ETFs Leveraged Commodity Securities* und verschiedener anderer Securities (die "**Classic and Longer Dated Securities**"), die mit einem separaten Basisprospekt des Emittenten mit demselben Datum wie der Prospekt begeben werden, als asset-backed securities errichtet. Der Emittent hat keine weiteren Vermögenswerte als die, welche den *Short und Leveraged Commodity Securities* und den *Classic und Longer Dated Securities* zugerechnet werden. Die Beträge, die ein Wertpapierinhaber aus einer Klage gegen den Emittenten erzielen kann, sind folglich auf die Erträge aus der Verwertung des gesicherten Eigentums, welche der Klasse von *Short und Leveraged Commodity Securities* des Wertpapierinhabers zugeordnet wird, begrenzt. Da der Emittent eine Zweckgesellschaft ist, die nur zum Zwecke der Begebung von *Short und Leveraged Commodity Securities* und *Classic und Longer Dated Securities* errichtet wurde und diese von keiner anderen Person garantiert werden, hat der Emittent keine weiteren Vermögenswerte auf die ein Wertpapierinhaber zugreifen könnte. Für den Fall, dass das gesicherte Eigentum nicht ausreicht, um die an den Wertpapierinhaber zu zahlenden Beträge zu begleichen, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust.

Obwohl *Short und Leveraged Commodity Securities* durch die Commodity-Kontrakte

und weitere Sicherheiten besichert sind, hängt der Wert solcher *Short und Leveraged Commodity Securities* und die Fähigkeit des Emittenten, Rücknahmebeträge zu bezahlen teilweise davon ab, dass er fällige Beträge von UBS und MLCI nach dem Kreditvertrag, der BAC Garantie, der Sicherheitenverträge und der Kontrollverträge erhält. Die Wertpapierinhaber haben keine direkten Ansprüche gegen die oben genannten Personen.

Es gibt keine Sicherheit dafür, dass UBS, MLCI, oder eine andere Gesellschaft in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nach den maßgeblichen Commodity-Kontrakten, Kreditverträgen, BAC Garantie, Sicherungsvereinbarung oder Kontrollvereinbarungen nachzukommen. Folglich gibt es keine Sicherheit dafür, dass der Emittent in der Lage ist, *Short und Leveraged Commodity Securities* zu ihrem Rücknahmepreis zurückzunehmen. Dies kann dazu führen, dass ein Anleger bei der Rückgabe von *Short und Leveraged Commodity Securities* weniger erhält als den Rücknahmepreis.

D.6 Zentrale Risiken der *Short und Leveraged Commodity Securities*

Zentrale Risiken der Wertpapiere

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für die erwartete Wertentwicklung und die Wertentwicklung einer *Short und Leveraged Commodity Security* kann volatil sein. Folglich können Anleger in *Short und Leveraged Commodity Securities* einen Teil oder ihren gesamten Anlagebetrag verlieren.

Sofern UBS als Berechnungsstelle den Emittenten darüber in Kenntnis setzt, dass der intra-day Preis der Commodity-Kontrakte derselben Klasse wie eine der *Short oder Leveraged Commodity Securities* zu einem bestimmten Zeitpunkt während eines Handelstages auf oder unter Null gefallen ist und dass diese Commodity-Kontrakte beendet wurden, werden die *Short oder Leveraged Commodity Securities* diese Klasse automatisch an diesem Tag zwangsweise zurückgenommen. In dieser Situation ist es unwahrscheinlich, dass Wertpapierinhaber irgendwelche Erträge erhalten, da der maßgebliche Pool in diesen Situationen wahrscheinlich nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um den Wertpapierinhabern wesentliche Beträge bei solchen Rückgaben zu zahlen. Denn die einzigen Vermögenswerte, die für die Rücknahme der betroffenen *Short oder Leveraged Commodity Securities* zur Verfügung stehen, sind die Commodity-Kontrakte, deren Wert auch dann Null ist, wenn der Preis für diese Klasse von *Short oder Leveraged Commodity Securities* sich im Anschluss verringert. Unter solchen Umständen können die Wertpapierinhaber einen Verlust erleiden, wenn der Barwert zu dem die *Short und Leveraged Commodity Securities* zurückgenommen werden, geringer ist als er wäre, hätte der Wertpapierinhaber die Anlage an einem Tag, den er selbst gewählt hätte, zurückgegeben statt an dem Tag der vorzeitigen Rückgabe. Vorzeitige Rückgaben können auch dazu führen, dass der Wertpapierinhaber eine Steuer zu zahlen hat, die er ansonsten nicht zu zahlen hätte. Außerdem kann dies dazu führen, dass, wenn die Rückgabe zu einem Zeitpunkt erfolgt zu dem der Barwert der *Short und Leveraged Commodity Securities* geringer ist als er beim Erwerb war, der Wertpapierinhaber einen Verlust erleidet.

Im Fall der Verwertung von Sicherheiten einer Commodity-Kontrakt-Gegenpartei kann es dazu kommen, dass der Wert der Vermögensgegenstände geringer als erforderlich ist, um die fälligen Rücknahmebeträge an die Wertpapierinhaber zu zahlen.

Außerdem bedarf die Verwertung von Sicherheiten einer gewissen Zeit. Die Verwertung der Sicherheiten kann eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, was für Wertpapierinhaber zu Verzögerungen beim Erhalt der ihnen zustehenden Beträge führen kann. Ein Wertpapierinhaber kann einen Verlust erleiden, wenn die Verwertung

der Vermögenswerte geringer ausfällt als der ihm zustehende Rücknahmebetrag. Die Erträge aus *Short und Leveraged Commodity Securities* sollen eine Beteiligung an den täglichen Veränderungen des maßgeblichen Indexes gewähren. Das ist nicht dasselbe wie die Beteiligung an Änderungen des maßgeblichen Indexes über Zeiträume von mehr als einem Tag.

Emissionspezifische Zusammenfassung:

- In Situationen, in denen die Kosten für Terminkontrakte mit einem Lieferdatum, das weiter in der Zukunft liegt, höher sind als die mit einem näher liegenden Lieferdatum wird der Wert des entsprechenden DJ-UBS Commodity Index im Laufe der Zeit sinken, es sei denn der Spotpreis steigt um dieselbe Rate an um die der Preis der Terminkontrakte variiert. Die Variationsrate könnte erheblich sein und für einen unbestimmten Zeitraum andauern und somit den Wert des DJ-UBS Commodity Index und deshalb den Preis eines Short und Leveraged Securities, der an diesen DJ-UBS Commodity Index geknüpft ist, mindern, was zu Verlusten für einen Wertpapierinhaber führen kann.
- Tägliche Preisveränderungen der Leveraged Commodity Securities werden sich um ein Vielfaches auswirken. Bezüglich Leveraged Commodity Securities kann eine tägliche Verminderung des entsprechenden UBS-DJ Commodity Index von 50 % oder mehr zu einem Totalverlust der Anlage führen

**ABSCHNITT E –
Angebot**

- | | | |
|-------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| E.2b | Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse | Entfällt; Die Gründe für das Angebot und die Zweckbestimmungen der Erlöse gehen nicht über die Erzielung eines Gewinns und/oder die Absicherung hinaus. |
| <hr/> | | |
| E.3 | Angebotskonditionen | Die <i>Short und Leveraged Commodity Securities</i> werden vom Emittenten nur autorisierten Teilnehmern zur Zeichnung angeboten, wenn diese einen gültigen Zeichnungsantrag übermittelt haben. Sie werden nur dann ausgegeben, wenn der Zeichnungspreis bezahlt wurde. Jeder autorisierte Teilnehmer muss an den Emittenten eine Ausgabegebühr von £ 500 zahlen. Jede Zeichnung von <i>Short und Leveraged Securities</i> bis 14:30 Uhr Londoner Zeit an einem Geschäftstag berechtigt den autorisierten Teilnehmer grundsätzlich dazu, als Inhaber der <i>Short und Leveraged Commodity Securities</i> innerhalb von drei Tagen registriert zu werden. |
| <hr/> | | |
| E.4 | Wesentliche oder kollidierende Beteiligungen | Herr Tuckwell und Herr Roxburgh (die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind), sind auch Verwaltungsratsmitglieder von ManJer. Jedes Verwaltungsratsmitglied des Emittenten (mit Ausnahme von Herrn Weeks) ist auch Verwaltungsratsmitglied von der HoldCo – des alleinigen Anteilhabers des Emittenten. Herr Tuckwell ist auch Verwaltungsratsmitglied und Anteilhaber von ETFSL und Herr Roxburgh ist der Chief Financial Officer von ETFSL. Die Verwaltungsratsmitglieder gehen nicht davon aus, dass tatsächliche oder potentielle |

Interessenkonflikte zwischen den Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder und/oder der Mitglieder der administrativen, verwaltenden und überwachenden Gremien des Emittenten gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen und/oder ihren anderen Pflichten, bestehen.

Die Verwaltungsratsmitglieder des Emittenten sind auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Emittenten von börsengehandelten Rohstoffen (ETC) die im Eigentum der HoldCo stehen.

E.7 Ausgaben

Der Emittent berechnet den Anlegern die folgenden Kosten:

Nur autorisierten Teilnehmern:

Der Emittent erhebt eine Gebühr von £ 500 pro Ausgabe oder Rückgabe, die unmittelbar mit dem Emittenten durchgeführt wird.

Allen Wertpapierinhabern:

- £ 500 pro Ausgabe oder Rücknahme, die unmittelbar mit dem Emittenten durchgeführt wird.
- Eine Verwaltungsgebühr von 0,98 % pro Jahr basierend auf dem Wert sämtlicher umlaufender *Short und Leveraged Commodity Securities*.
- Eine an die Commodity-Kontrakt-Gegenpartei zu zahlende Gebühr von 0,85 % pro Jahr im Fall von *Short Commodity Securities* und 1,30 % pro Jahr im Fall von *Leveraged Commodity Securities*, jeweils auf der Grundlage des Werts aller umlaufenden *Short und Leveraged Commodity Securities*.
- Eine Lizenzgebühr in Höhe von 0,05 % pro Jahr (auf der Grundlage des gleichen Gesamtpreises eines vollständig bezahlten Commodity Kontrakt der zu jedem Zeitpunkt noch nicht verfallen ist), die dazu benutzt wird die CME-Index-Gebühr zu zahlen.

Jede Gebühr wird durch Anwendung der Kapitalanpassung berechnet.

Den Anlegern werden vom Emittenten keine anderen Kosten berechnet.

Wenn ein Anleger *Short und Leveraged Commodity Securities* durch einen Finanzintermediär erwirbt, schätzt der Emittent, dass die von Autorisierten Anbietern im Zusammenhang mit dem Verkauf von *Short und Leveraged Commodity Securities* an Anleger berechneten Gebühren 0,15 % des Wertes der an einen Anleger verkauften *Short und Leveraged Commodity Securities* betragen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung:

Ausgabegebühr	£500
Rücknahmegebühr	£500
Kapitalanpassung	-0.0000624
Verwaltungsgebühr	0.98%
Lizenzgebühr	0.05%